

**Landesarchiv Berlin**  
**B Rep. 057-01**

**Nr. 3915**

HJ H8

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Zeugenordner  
Schlichtsachen  
sonstige

(gelb)

51

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1368

51

Hildyard Beck, geb. Caso  
verw. Schwamenthal

108 rue Thibouline

1030 Brüssel, Belgien

Hildegard Beck, geb. Caro  
verwitwete Schwamenthal  
108 rue Philomène  
1030 Brüssel, Belgien

12	Anlagen
	Abschriften
	DM Kest M.



den 3. September 19

Gesch. Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

- 7. SEP. 1970

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 26.8.70 teile ich Ihnen hiermit den Sachverhalt meiner Verhaftung und Freilassung mit. Am 15. Juni 1943 wurden meine Mutter und ich von der Gestapo abgeholt. Nach einer Nacht im Keller der Gestapo wurden wir in das Sammellager Malines transportiert. Dort wurde ich von meiner Mutter getrennt und bekam meine rumänischen Papiere zurück mit dem Bescheid, dass ich frei sei. Durch meine erste Heirat wurde ich Rumänin. Später wurde ich vom rumänischen Konsul vorgeladen er sagte mir, dass Ende August 1943 ein Transport nach Rumänien ginge, dem ich mich anschließen sollte. Falls ich aber in Belgien bleiben wollte, müsste ich mich verstecken, weil mein Konsul mir, bei einer nochmaligen Verhaftung, nicht mehr helfen könnte. Bis zur Befreiung am 3. September 44 lebte ich also versteckt.

Falls dieser Bericht nicht genügen sollte, bin ich gerne bereit mit der Eisenbahn nach Berlin zu kommen, aber nur in Begleitung meines Ehemannes.

Höchstachtungsvoll

Hildegard Beck geb. Caro  
verwitwete Schwamenthal

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
~~Amtsgericht Tiergarten~~

Berlin 21, den **8. Oktober 1970**  
Turmstraße 91

III VU 16.69

1 Js 1.65 (RSHA)

## Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel  
als Richter,

Justizangestellte Wersin  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Hölzner  
als Beamter der Staats-  
anwaltschaft.

Beginn 10.30 Uhr

Ende 12.00 Uhr

Pause von ..... bis ..... Uhr

gegen

- X 1. **Friedrich Boßhammer,**  
2. **Otto Hunsche**

wegen versuchten Mordes u.a.

Es erschien

dienachbenannte — ~~Zeugin~~ — ~~Sachverständige~~ —  
**Ferner erschien der Verteidiger des**  
**Angeschuldigten Boßhammer**  
**Rechtsanwalt von Heynitz.**

Die — ~~Zeugin~~ — ~~Sachverständige~~ —  
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und  
der Person ~~der~~ Beschuldigten bekannt gemacht. ~~Er~~  
Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen,  
daß die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz  
bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ~~XX~~ Sie —  
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen  
Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen  
und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen,  
daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur  
Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung  
vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , — ~~und zwar~~  
~~die Zeugin~~ ~~einzelnen~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~Abwesenheit~~ ~~der~~ ~~später~~  
~~abzuhörenden~~ ~~Zeugin~~ — wie folgt vernommen:

X Zeugin — ~~Sachverständige~~ — B e c k.

Ich heiße **Hildegard Beck geb. Caro**  
bin **58** Jahre alt, **verw. Schwamenthal,**  
**Hausfrau**  
in **108 rue Philomène,**  
**1030 Brüssel, Belgien,**  
**mit den Angeschuldigten nicht ver-**  
**wandt und nicht verschwägert.**

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter  
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung  
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,  
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

Zur Sache:

Ich bin in Berlin geboren und besaß die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Grund der Tatsache, daß ich nach den damaligen Gesetzen als Volljüdin anzusehen war, habe ich 1939 zusammen mit meiner Mutter Deutschland verlassen und bin illegal nach Belgien gegangen. In Belgien habe ich im Mai 1940 in erster Ehe Jakob Schwamenthal geheiratet. Mein Ehemann, der ebenfalls Jude war, besaß die rumänische Staatsangehörigkeit und hatte früher in Wien gelebt. Durch die Eheschließung wurde ich ebenfalls Rumänin. Als solche war ich auch im Paß meines Ehemannes aufgeführt. Wir lebten in Brüssel. Bis etwa April/Mai 1942 waren wir keinen nennenswerten Beschränkungen unterworfen. Diese begannen erst danach, indem wir u. a. den Judenstern tragen mußten. Es begannen dann auch die ersten Abtransporte von Juden. Diese gingen zunächst nach Frankreich zum Arbeitseinsatz bei der OT. Die Abtransporte beruhten auf einzeln zugesandten Anordnungen. Die erste große Razzia gegen Juden fand am 3. September 1942 statt. Sie ging so vor sich, daß von deutschen Polizeitruppen, d. h. Feldgendarmarie Häuserblocks abgesperrt wurden und die in den Wohnungen befindlichen Juden abtransportiert wurden. Bei dieser Aktion ist mein Ehemann ebenfalls mitgenommen worden, dazu noch ein 15-jähriges Mädchen, das sich vorübergehend in unserer Wohnung befand. Meine Mutter und mich beließen sie in der Wohnung. Ich hatte den Eindruck, daß der deutsche Zivilist, der zu uns in die Wohnung kam, mich wegen meiner Mutter zurückließ, die pflegebedürftig und auf Grund dieses Ereignisses geistig völlig durcheinander war. Wie ich danach erfahren habe, ist mein Ehemann mit dem 8. Judentransport

mit dem 8. Judentransport am 8. September 1942 von dem Lager Malines nach Auschwitz gekommen. Ich habe nie mehr etwas von ihm gehört. Meine Mutter und ich blieben in den nächsten Monaten praktisch unbehelligt; da ich durch den XX Abtransport meines Ehemannes ohne Ausweis und Dokumente war, erhielt ich von dem rumänischen Konsulat oder Generalkonsulat in Brüssel Ersatzpapiere, die mich als rumänische Staatsangehörige auswiesen. Etwa Mitte Mai oder Juni 1943 bekam ich vom Konsulat die Mitteilung, daß die rumänischen jüdischen Staatsangehörigen in Belgien nach Rumänien zurückkehren konnten. Es wurde mitgeteilt, daß die Rückkehr nach Rumänien im Rahmen eines etwa für August 1943 vorgesehenen Transportes erfolgen würde. Daß wegen meiner Person im Hinblick auf den beabsichtigten Abtransport Schwierigkeiten entstehen könnten, habe ich nicht erfahren. Am 15. Juni 1943 wurden meine Mutter und ich aus unserer Wohnung von Gestapo-Beamten abgeholt. Ein Grund wurde uns nicht gesagt. Wir wurden beide nach Malines gebracht. Während meine Mutter dort blieb - sie war/durch als Jüdin die Ausbürgerung staatenlos geworden - wurde ich am/~~HEHEHEHE~~ gleichen Tage der Einlieferung in Malines wieder entlassen, offensichtlich auf G<sub>p</sub> und meiner rumänischen Staatsangehörigkeit, und bekam meine Papiere, die diese auswiesen/zurück. Meine Mutter ist etwa um den 26. August 1943 mit dem 21. Transport ebenfalls nach Auschwitz gebracht worden. Ich habe sie nicht wieder gesehen. Ich unterrichtete das Konsulat von dem Vorfall und erfuhr dort- anscheinend handelte es sich bei mir um keinen Einzelfall-, daß der Konsul bereits bei den deutschen Stellen interveniert hätte. Gleichzeitig sagte man mir im

Konsulat erneut, daß ein Heimtransport nach Rumänien im August erfolgen werde. In den folgenden Wochen hatte ich noch mehrfach Gelegenheit, meine Mutter, die in ein Krankenhaus gekommen war, dort zu besuchen. Das Krankenhaus war teilweise von deutschen Dienststellen beschlagnahmt und bewacht. Meine Mutter befand sich in dem bewachten Teil. Am 19. oder 20. August 1943 - wenn der 19. ein Freitag gewesen ist, dann war es der 19., es war jedenfalls ein Freitag - bekam ich die Nachricht vom Konsulat, daß ich dort vorsprechen sollte. Ich ging hin und erfuhr dort, daß der Heimtransport nunmehr erfolgen werde. Gleichzeitig wurde ich gefragt, ob ich mitfahren würde, anderenfalls, so sagte man mir auf dem Konsulat, könne mich das Konsulat nicht weiter schützen; ich müßte mich dann vor den deutschen Behörden verstecken, wenn ich den Judenabtransporten durch deutsche Stellen entgegenwolle. Daß ich an diesem Heimtransport nach Rumänien teilnehmen würde, wenn ich mich bereit erkläre, war nach den Äußerungen im Konsulat mir gegenüber eindeutig. Irgendwelche versteckten oder direkten ~~KINKE~~ Hinweise, daß gegen meine Person etwa, weil ich nur durch Heirat rumänische Staatsangehörige geworden war, Schwierigkeiten beständen, sind hierbei nach meiner noch sehr konkreten Erinnerung nicht gefallen. Wenn mir soeben ein Schreiben der rumänischen Botschaft in Berlin vom 9. August 1943 an das Auswärtige Amt bekannt gegeben wird, nach dem ich den deutschen Behörden überlassen werden soll, und mir weiterhin ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. August 1943 an die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel gezeigt wird, in dem unter Punkt 4 ebenfalls erklärt wird, daß ich als "ehemalige deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staats-

angehörigkeit erworben habe", in die" allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen" sei , so ist mir dies völlig unbekannt. Ich bin heute zum ersten Mal hierüber informiert worden. Deshalb wiederhole ich nochmals, daß ich vom rumänischen Konsulat in dieser Richtung damals nie auch nur andeutungsweise unterrichtet worden bin. Die sogenannte Heimführung nach Rumänien war nach allem, was man mir auf dem Konsulat sagte, sowohl für das Konsulat ~~mir~~ als auch für mich eine feststehende Angelegenheit. Ich habe es jedoch gegenüber dem Konsulat abgelehnt, an diesem Transport teilzunehmen. Habe mir eine andere Wohnung gesucht und ~~auch teilweise~~ bis zur Befreiung Belgiens durch die Alliierten am 3. September 1944 illegal gelebt. Ich habe mich also so verhalten, wie es mir das Konsulat angeraten hat. Von meinem früheren Hauswirt, bei dem ich bis zum August gewohnt hatte, erfuhr ich dann später, ob vor oder nach September 1944, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, daß sich einmal Gestapobeamte bei ihm nach meinem Verbleib erkundigt hätten. Er sagte mir, daß er ihnen keine Auskünfte gegeben habe. Er wußte im übrigen auch gar nicht, wo ich mich aufhielt. Daß nach mir auch sonst gesucht worden ist, habe ich nicht erfahren. Ich bin auch von dritter Seite während der Zeit, in der ich illegal lebte, nicht darauf hingewiesen worden, daß mir unmittelbare Gefahr drohte.

Mein heutiges Erscheinen in Berlin zum Zwecke dieser Aussage ist auf Grund einer Anregung erfolgt, die von der Staatsanwaltschaft ausgegangen ist. Ich habe die Gelegenheit gern

ergriffen und bin aus eigenem Entschluß der Aufforderung des vernehmenden Richters gefolgt, die vorstehende Aussage zu machen. Infolge meines labilen Gesundheitszustandes, ich leide an Bluthochdruck, habe ich die Reise jedoch nicht allein unternehmen können. Aus diesem Grunde hat mich mein Ehemann begleitet, um mir bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen beistehen zu können. Ohne Begleitung meines Ehemannes hätte ich es nicht gewagt, die Reise zu unternehmen. Ich stehe wegen meiner Erkrankung in regelmäßiger ärztlicher Behandlung. ~~XXXX~~  
~~XXXXXXXXXXXX~~ Ich versichere, daß meine vorstehenden Angaben richtig sind.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hildegard Beck geb. Caro  
Kammann Wersin

Willi

Blumenthal

854 West 181st

St.

New York

N.Y. 10033

57

SEP 2 1950

I) Folgende Personen, nämlich

1. die am 5.10.1899 in Horn geborene Ella Blumenthal geb.Sostberg,
2. der am 23.4.1935 in Detmold geborene Gerhard Blumenthal,
3. die am 6.Oktober 1936 in Detmold geborene Ilse Blumenthal

sämtlich wohnhaft gewesen in Horn i.Lippe

werden für tot erklärt.

II) Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. Mai 1945, 24 Uhr festge-  
stellt.

III) Die Entscheidung ergeht gerichtsgebührenfrei. Die baren Ausla-  
gen des Antragstellers fallen dem Nachlass zur Last.

Gründe.

Der Schlachter Willy Blumenthal in 475 East 144 th Street, Bronx, N.Y. USA. hat durch seinen Bevollmächtigten, den Public Accountant Fred Meyerhoff mit Schreiben vom 2. März 1950 beantragt, seine in der Beschlussformel näher bezeichnete Ehefrau und 2 Kinder für tot zu erklären.

Die Verschollenen waren jüdischen Glaubensbekenntnisses und sind im Dezember 1941 nach Riga deportiert worden. Seit dieser Zeit fehlt von ihnen jegliches Lebenszeichen. Soweit einige wenige der s.Zt. nach Riga deportierten Personen zurückgekehrt sind, haben sie von den Verschollenen keine Bekundungen gemacht. Auch die Nachforschungen bei dem Sonderstandesamt in Arolsen Kreis Waldeck, sind ohne Erfolg geblieben.

Der Antragsteller hat sich zur Glaubhaftmachung dieser Angaben auf seine eigene eidesstattliche Erklärung vom 1. März 1950 bezogen. Es lag weiter eine eidesstattliche Erklärung des Viehkaufmanns Robert Levi aus Schlangen i.Lippe vor, die sich inhaltlich mit der Erklärung des Antragstellers deckt.

Der Antrag ist zulässig gemäss §§ 1, 7a des Gesetzes über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit vom 4.7.1939 (R.GBl. I S.1186) in Verbindung mit der Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes über die Verschollenheit usw. vom 16.12.1946 (VOBl.BZ.1947 S.10) und in Verbindung mit der Verordnung über den Beginn der Verschollenheitsfrist vom 14.6.1948 (VOBl.BZ.1948 S.137).

Das Aufgebot ist in der Verschollenheitsliste Nr. 48 vom 30.6.1950 veröffentlicht.

Die zur Begründung der Feststellung des Todes und des Zeitpunktes des Todes erforderlichen Tatsachen sind auf Grund der vorgenommenen Ermittlungen und der beigebrachten Unterlagen für erwiesen erachtet worden.

Dem auf Erlass des Beschlusses gerichteten Antrag war daher stattzugeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art.6 Abschn.III,Ziff.7 der VO.v.27.1.48(VOBl.BZ.S.13)., der AV.d.Präs.d.ZJA.v.10.11.1947-560/2 III b 2899/47 -(ZJBl.1947 Seite 113) in der Fassung der AV.d.Präs.d.ZJA.vom 18.8.1948 - 560/2 III k - (ZJBl.1948 Seite 198).  
Horn, den 8.8.1950.

Das Amtsgericht.

W. Sawitzki.

Ausgefertigt

Horn i.L., den 10. August 1950

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsger.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG. 7.6.8.15

Hierdurch versichere ich, der endesunterzeichnete Willi Blumenthal, wohnhaft 312 Haven Avenue, New York, N.Y., das Folgende an Eidesstatt, mit dem Wesen einer eidesstattlichen Versicherung vertraut:

Ich wurde am 30. Dezember 1901 zu Roessing geboren. Nachdem ich eine Ausbildung als Metzger erhalten und verschiedene Stellungen bekleidet hatte, verheiratete ich mich am 24. Oktober 1933 mit Fraulein Ella Sostberg, Tochter des Herrn Louis Sostberg, wohnhaft in Horn, Lippe, Nordstrasse 28. Mein Schwiegervater betrieb dort eine Metzgerei, und nach meiner Verheiratung wurde ich Mitinhaber des Geschafes. Kurz nach der Machtuebernahme durch Hitler wurde das Geschaf, naemlich Metzgerei und Viehhandlung, in besonders starkem Masse boykottiert, so dass ich bereits im Jahre 1935 gezwungen war, mir anderwaerts Arbeit zu suchen. Bis zum Jahre 1935 entnahm ich dem Geschaf ca. RM 150.00 pro Woche.

Ich arbeitete nunmehr zunaechst als Hilfsarbeiter in der Moebelfabrik Herman Schnitzer in Detmold fuer einen Wochenlohn von etwa RM 75.00. Diese Stellung behielt ich bis zu meiner Inhaftierung am 9. November 1938 bei. Nachdem ich am 24. Dezember 1938 aus dem Konzentrationslager Buchenwald entlassen worden war, musste ich mir eine neue Stellung suchen. Ich arbeitete sodann in dem Steinbruchunternehmen Koehler in Schlangen, Lippe, wo ich bis zum Maerz 1939 gegen einen Wochenlohn von ungefaehr RM 50.00 verblieb. Ich war genoetigt, diese Stellung zu verlassen und zwar auf Grund einer Auseinandersetzung, die ich vorher in meiner Stellung bei der Firma Schnitzer in Detmold mit einem anderen Arbeiter hatte. Dieser hatte mich als Juden beschimpft und mir zu verstehen gegeben, dass ich ein Verbrecher und Landesverraeter sei. Ich hatte ihm darauf in der ihm gebuehrenden Art geantwortet. Auf Grund dieser Auseinandersetzung versuchte man mir ein Strafverfahren anzuhaengen, und etwa im Maerz 1939 erhielt ich die Aufforderung mich am 30. Maerz 1939 vor Gericht zu verantworten. Da mir klar war, dass dieses Verfahren nur mit meiner Inhaftierung und Eliminierung in einem Konzentrationslager enden konnte, floh ich am 21. Maerz 1939 nach Belgien. Da ich in Bruessel als Auslaender keine Arbeitserlaubnis erhalten konnte, verfuegte ich dort ueber keinerlei Einkommen. Nach dem Einzug der deutschen Armee war ich gezwungen untergrund zu leben, d. h. in der Zeit vom Mai 1940 bis Juni 1942. Auch in dieser Zeit verfuegte ich nicht ueber Einkommen. Im Juni 1942 wurde ich auf Veranlassung der Gestapo durch die Deutschen verhaftet und in ein Arbeitslager nach Nordfrankreich ( Dannes-Camiers bei Boulogne ) gebracht. In diesem Lager beranden sich ausschliesslich Juden. Ich wurde gezwungen, Arbeiten an Luftschutzunterstaenden und Eisenbahnanlagen auszufuehren. In diesem Lager verblieb ich bis zum 3. September 1944. Um die Lagerinsassen nicht in die Haende der amarschierenden Alliierten fallen zu lassen, wurden wir in verschlossenen Gueterwagen nach dem Osten abtransportiert. An der belgisch-franzoesischen Grenze gelang es mir mit zwei anderen deutschen Juden, aus dem fahrenden Zug zu springen. Wir hielten uns dort in Bauernhoeften versteckt, bis wir durch die Alliierten im Oktober 1944, uns frei fuehlten. Als Zeugen fuer diese Vorfaelle kann ich die folgenden benennen:

57

Kurt Heuman, 265 Cabrini Boulevard, New York City, N.Y.  
Arthur Benjamin, 110 Pearl Street, Manchester, N.H.

Nach der Befreiung verfügte ich zunächst ueber keinerlei Einkommen, allerdings hatte ich im Jahre 1945 fuer ein halbes Jahr einen Posten in einer Kueche der amerikanischen Armee, wo ich den Gegenwert von etwa RM 1,000.00 verdiente. Im Jahre 1946 wanderte ich in die Vereinigten Staaten aus und hatte ebenfalls noch kein irgendwie nennenswertes Einkommen. Erst 1947 verfügte ich ueber ein bescheidenes Einkommen von <sup>1.35</sup> \$ 2,420.92 ( 5.689.- DM) und im Jahre 1948 ueber ein solches von \$ 2,878.42. Mein Einkommen in 1949 betrug \$ 2,725.86. Vom Jahre 1950 an beanspruche ich keine Ersatzleistung fuer den Ausfall an Einkommen mehr, da ich von dieser Zeit ab mein Einkommen als halbwegs wieder normal betrachte. Allerdings ist hierbei die verminderte Kaufkraft des Dollars in Rechnung zu ziehen.

In der Prognomnacht vom 9. November 1938 haben die Nazis in unserem Hause, in unserer Wohnung und in der Metzgerei aufs schwerste gewuetet. In unserer Wohnung wurden nach meiner besten Erinnerung die folgenden Haushalts- und Hausratsgegenstaende zertruemert oder so sehr zerstort, dass sie gebrauchsunfaehig wurden:

1 Buffet aus schwerer Eiche, 1933 in Horn bei einem Tischler der Nordstrasse erworben	RM	575.00
4 Betten, komplett	"	200.00 x
1 Wohnzimmer, bestehend aus Tisch, 4 Stuehlen, Sofa und einer Naehmaschine	"	250.00
Waesche und Hausrat, Kristall etc.		
	im Wert von ca.	" 4,000.00 x
Kleidung fuer 4 Personen	" " " "	" 2,000.00 x
1 Esservice & Kaffeeservice fuer 24 Personen, das im Jahre 1933 angeschafft war	"	400.00
1 Kronleuchter	"	150.00
1 Silberkasten, der mit der Axt zerschlagen und dann auf die Strasse geworfen wurde	"	650.00
4 Bilder	"	40.00
2 Grosse Fenster	"	140.00

8,405.-

Was das Geschaeft anbelangt, so sind die folgenden Schaeden zu verzeichnen:

1 Ladentueere zerstoert, geschaezter Wert	"	180.00
1 Schaufenster zerstoert,	" " ca."	250.00
3 x 2 1/2 mt.		
1 Theke mit Marmorplatte,	" " "	325.00
( 3 mt. lang)		
1 Waage mit Porzellanumkleidung,"	" " "	140.00

Der Gesamtwert der in der Prognomnacht zerstoerten Gegenstaende bemisst sich daher auf:

8,950.00  
RM 9,300.00

Als ich bald darauf aus Deutschland fliehen musste, habe ich den Rest unserer Habe im Stich lassen muessen. Meine Frau und meine Kinder sind spaeter, wie aus einem besonderen Antrag ersichtlich, nach dem Osten deportiert worden und mussten die Sachen endgueltig zuruecklassen. Als solche erwahne ich die mir im Gedaechnis gebliebenen Gegenstaende wie folgt:

8

- 1 Schlafzimmer, bestehend aus 2 Betten,
- 2 Konsolen, 1 grossen Schrank mit 3
- Tueren, Matratzen etc.
- 1 Deutscher Teppich

Wert ca.	RM	900.00
" "	"	180.00

An Gegenstaenden, die zur Metzgerei gehoerten:

1080,-

- 1 Wurstmaschine
- 1 Stopfmaschine

" "	"	120.00
" "	"	30.00
	"	<u>1,230.00</u>

150,-

insgesamt:

=====

Ob die Gegenstaende bei meiner Flucht oder erst bei der Deportation meiner Familie als im Stich gelassen gelten, vermag ich nicht zu unterscheiden.

An Kosten fuer meine Flucht sind mir entstanden, die ich fuer die ungesetzliche Grenzueberschreitung nach Belgien zahlen musste. In Belgien selbst habe ich nicht existieren koennen, und meine Frau hat mir 31 Monate lang je RM 200.00 ueber die Grenze bringen lassen, insgesamt also die zusaetzliche Auswanderungskosten darstellen. Endlich habe ich fuer die Ueberfahrt von Rotterdam nach New Orleans mit dem "S.S. Henry St. George Tucker" zahlen muessen. Die Schiffsfahrkarte habe ich in einem Antwerpener Reisebuero gekauft. Der Betrag wurde mir von einer Bekannten in Bruessel vorgestreckt, und ich habe diesen spaeter von New York aus zurueckgezahlt.

RM 1,000.00

" 6,200.00,

\$ 350.00

X

New York, den 6. August 1955

*Willi Blumenthal*

Vor mir, einen fuer State of New York, County of New York, zugelassenen Notar erschien heute; von Person bekannt, Herr Willi Blumenthal, wohnhaft 312 Haven Avenue, New York, N.Y.. Die vorstehende eidesstattliche Versicherung wurde ihm verlesen. Er bestaetigte deren Richtigkeit und beschwor und unterzeichnete sie alsdann vor mir.

New York, den 6th August 1955

New York, N.Y.  
 Sworn to before me  
 this 6th day  
 of August 1955

ALICE E. KINEHAN  
 NOTARY PUBLIC, State of New York  
 No. 31-7266300  
 Qual. in New York Co. Cert. filed in  
 New York County  
 Commission Expires March 30, 1956

*Alice E. Kinehan*

51

FRED MEYERHOFF  
RECHTSANWALT  
2112 BROADWAY  
NEW YORK, N. Y. 10023  
TEL. SUSQUEHANNA 7-3115

16. September 1970

VIA AIR MAIL

*Empf. 23. 9. 70  
H.*

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
Turmstrasse 91  
1 B e r l i n 21  
Germany

Betrifft: Strafverfahren gegen den fruheren SS-Ober-  
sturmfuehrer Richard H a r t m a n n

Ihr Zeichen: 1 Ks 1/70 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Stief:

Auf Ihre Anfrage vom 7. d. M. teile ich Ihnen hoef-  
lichst mit, dass die Anschrift meines Mandanten, Herrn  
Willi B l u m e n t h a l, nunmehr 854 West 181st Street,  
New York, N. Y. 10033 lautet.

Mit vorzuëglicher Hochachtung

*Fred Meyerhoff*  
Rechtsanwalt

em

51

Fernand Landsberg (Nefali)

Kibuz Beerot Tzchar

Israel

51

השם באותיות לטיניות Herman Landsberg (Naftali) השם העברי

הודעתו של

השם הקודם שם האב Kibuz Beerot Izchak/Post Tel Aviv המען הקבוע 360852 מס' הטלפון 912119 Kibuz Beerot Izchak מס' תעודת הזהות 915821 שנת הלידה 20.11.1920 מקום הלידה 20.11.1920 Lehrerin המקצוע המוצב המשפחתי Jude verh.

M. Radiwker 31921 מספרו, דרגתו ושמו של החוקר Hauptquartier 10<sup>45</sup> התאריך 2.9.70

Es wurde heute zur Aufklaerung des Schicksals der Lilly Zatzkis Herr Hermann Landsberg vernommen. Herr Landsberg sagt aus:

Ich stamme aus Hersfeld, seit dem Jahre aber 1936 wohnte ich in Frankfurt a/M. Mitte August des Jahres 1939 kam ich ins Umschulungslager Goeringshof bei Fulda. In diesem Lager bereiteten sich zur Auswanderung nach Palaestina Jugendliche -religioese -welche zur frommen Jugendorganisation "Misrachi Bachat" gehoerten und teilweise zur Organisation "Jugendaliya" welche auch ortodoxe waren. Im Lager bildeten sich zirca 70 -100 Jugendliche aus. Zirca die Haelfte von denen waren Maedchen ( Ende Seite 1 d. Originals )

Befragt ob ich mich aus Goeringshof an ein Maedchen Namens Lilly Zatzkis erinnere, erklare ich: Der Vorname Lilly klingt mir sehr bekannt. Es scheint mir, dass in Goeringshof ein Maedchen mit Vornamen Lilly war, ich weiss aber nicht, ob es Lilly Zatzkis war und ob sie aus Mannheim stammte. Es sind viele Jahre vergangen, in meiner Erinnerung sind die Namen der Insassen des Lagers Goeringshof nicht geblieben. Befragt, ob jemand aus Goeringshof nach Neuendorf übersiedelte erklare ich: es ist durchaus moeglich, dass Leute aus Goerinhof nach Neuendorf übersiedelten, aber ( Ende Seite 2 d. Originals )

ich weiss darüber Nichts genau zu berichten. In Neuendorf war mein Bruder Schimon Landsberg, welcher jetzt im Kibuz Chafez Chaim wohnt. Im Jahre 1940 wanderte ich illegal nach Palaestina aus mit dem "Patria Transport". Mit meinem Bruder Schimon trafen wir uns in Wien und fuhren weiter zusammen. Dem Zeugen wurde die Aussage des Herrn Schimon Landsberg vorgehalten. Der Zeuge erklart: ich kann über dieses Maedchen nichts konkretes sagen. Wenn mein Bruder erklarte, dass so ein Maedchen in Neuendorf im Jahre 1940 war, so kann ich nur sagen, dass ich meinen Bruder ( Ende Seite 3 d. Originals )

kenne. Er wird nicht sagen was er nicht genau weiss. Befragt wann Goeringshof aufgelöst wurde, erklare ich: ich habe dort eine Freundin gehabt und bekam von ihr Briefe. Aus den Briefen erfolgte, dass Goeringshof im Jahre 1941 oder 1942 aufgelöst wurde. Die Leute kamen zuerst nach Stöckerdorf bei Berlin, später ins Gut Winkel -beide Umschulungslager, und von dort wurden sie deportiert. Ich weiss jetzt nicht genau wann es war im Jahre 1942 oder 1943. Zu Hause habe ich noch den letzten Brief von meiner Freundin, welchen sie im letzten Moment vor der De- ( Ende Seite 4 d. Originals )

(-) M. Radiwker

(-) Naftali (Hermann) Landsberg

portation geschrieben hat. In diesem Brief ist das Datum der Deportation. Angeblich ist der Transport nach Auschwitz gegangen. Befragt, ob in Göringshof ein Nazi-Überfall war, erkläre ich: Ja, es war ein Überfall während der Kristallnacht, aber ich war noch damals nicht in Göringshof. Darauf wurde die Vernehmung beendet. Das Protokoll gelesen, genehmigt und unterschrieben.-

(-) M. Radiwker

(-) Naftali (Hermann) Landsberg

an

57

Schimon Landsberg

Kibutz Chufet Chaim

b. Gedera

Israel

LANDSBERG Schimon

Kibuz Chefez Chaim b. Cedera	Israel	
0393348	Kibuz Chefez Chaim	055-91214
Jude	Hersfeld	3.3.1922.
verheiratet		
Landwirt		
M. Radiwker 31921	Polizei Rechowoth	10.00 29.6.70.

Auf Grund des Schreibens des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin vom 19.5.1970 1 Js 1/65 (RSHA) 1 Js 3/69 (RSHA) wurde heute Herr Schimon Landsberg zum Gegenstand der Judendeportationen aus Deutschland, insbesondere zum Gegenstand der Aufklärung der Deportation und des Schicksals der Jüdin Lilli Zatzkis -vernommen. Herr Landsberg sagt aus: Ich stamme aus Bad Hersfeld bei Fulda. Seit dem Jahre 1936 zog ich mit meinen Familienangehörigen nach Frankfurt wegen der Judenverfolgungen in der Kleinstadt Hersfeld. Meine Familie bestand damals aus Mutter und 5 Geschwistern, da einer

( Ende Seite 1 d. Originals )

der Brüder noch aus Hersfeld legal nach Palästina ausgewandert ist. Er hat keine Schwierigkeiten von Seiten der Nazibehörden in der Auswanderung gehabt. Wir waren 5 Brüder und eine Schwester. In Frankfurt waren wir 4 Brüder und eine Schwester. Der jüngste Brüder, Israel Landsberg, wanderte aus Frankfurt mit einem "Jugendaliya" Transport nach Palästina aus. Es war im Jahre 1938. Im 1939 wanderte schon illegal mein Bruder Jakob über Jugoslawien aus und dort blieb er stecken. Er wurde im Jahre 1940 durch die Deutschen ergriffen und mit allen Insassen des Lagers Schalez

( Ende Seite 2 d. Originals )

umgebracht. Nach dem Kriege habe ich von den deutschen Behörden eine Bestätigung über seine Erschiessung bekommen. Ungefähr im Jahre 1929 ging mein Bruder Hermann Landsberg zur Landwirtschaftlichen Ausbildung in ein jüdisches Umschulungslager Gehringshof bei Fulda. Ich und meine Schwester Karla befanden sich um diese Zeit schon im Umschulungslager Landwerk Neuendorf bei Fürstenwalde Berlin. Das Lager Neuendorf bestand schon lange -seit ungefähr 1934. Der Zweck der Umschulung war Ausbildung von juedischen Landwirten zu Auswanderungszwecken.

( Ende Seite 3 d. Originals )

Im Jahre 1938 wurde dort eine Abteilung für fromme Juden gegründet und bei dieser Gründung war ich behilflich. Bis zum Jahre 1939 war das Umschulungslager nur unter jüdischer Leitung, seit 1939 war es unter Nazi-Leitung.

Noch im November 1938 erschienen unsere deutschen Vorarbeiter plötzlich in Nazi-SA-Uniform und alle männlichen Einwohner des Lagers wurden an Ort und Stelle interniert. Nach 5-tägiger Haft wurden alle Männer über 18 Jahre alt ins KZ-Sachsenhausen überführt und die jüngeren wurden frei gelassen und blieben in Neuendorf.

( Ende Seite 4 d. Originals )

(-) M. Radiwker

(-) Shimon Landsberg

Seit dieser Zeit verschlimmerten sich die Verhältnisse in Neuendorf. Es waren ofte Kontrollen und wir waren verschiedenen Schikanen ausgesetzt. Nichtdestoweniger kamen neue Insassen nach Neuendorf zur Ausbildung - Flüchtlinge aus verschiedenen Ortschaften und sogar auch ältere Leute. Es war immer noch Hoffnung, dass man nach Palästina und auch in andere Länder auswandern kann. Die Hoffnung war aber trügerisch und insbesondere mit Ausbruch des Krieges waren schon alle Türen verschlossen. Mit der legalen Auswanderung war es aus. Befragt

( Ende Seite 5 d. Originals )

ob sich auch Mädchen und Frauen im Neuendorf befanden, erkläre ich, dass ja, sogar viele. Im ganzen waren damals in Neuendorf etwa 300 Menschen. In der frommen Abteilung waren zirca 70. Die Mädchen habe ich gekannt. Befragt, ob ich ein Mädchen Namens Lilli Zatzkis kannte - erkläre ich: Ja, ich erinnere mich gut an Lilli Zatzkis obwohl ich sie nur kurze Zeit kannte. Sie tauchte in Neuendorf kurz vor meiner Ausreise auf: Sie kam nach Neuendorf zur Ausbildung im Jahre, wie mir scheint, 1940. Genau kann ich mich nicht erinnern. Sie stammte aus Mannheim. War ein nettes, lebensfrohes Mädchen von zirca 17 -18 Jahren. Um ein Zertifikat nach Palästina zu bekommen war es nötig wenigstens ein halbes Jahr im Umschulungslager zu verbringen. Darum war sie in Neuendorf. Mir und meiner Schwester gelang es im August 1940 in einem illegalen Transport über die Balkanländer nach Palästina auszuwandern. Lilli Zatzkis blieb in Neuendorf. Wie mir bekannt ist, wurden alle Insassen des Lagers Neuendorf im Jahre 1942 nach Auschwitz deportiert. Zweifellos teilte Lilli Zatzkis das Schicksal

( Ende Seite 7 d. Originals )

der anderen.

Frage: Herr Ruven Zatzkis erwähnte das Lager Geroldshof, wahrscheinlich irrtümlich. Es war Gehringshof bei Fulda, wie Sie mir erklärt haben und angeblich war dort Lilli Zatzkis während eines Naziüberfalles. Was wissen Sie davon ?

Antwort: In Gehringshof befand sich mein Bruder Hermann bis zu seiner Auswanderung im Jahre 1940. Ich persönlich weiss nicht, ob Lilli Zatzkis dort war bevor sie nach Neuendorf gekommen ist. Das könnte mein Bruder Hermann Landsberg wissen, welcher im Kibuz Beerot Jizchak bei Petach

( Ende Seite 8 d. Originals )

Tikwa wohnt. Was den Überfall anbetrifft, so dürfte sich um die Kristallnacht handeln, aber Einzelheiten sind mir darüber unbekannt.

Darauf wurde die Vernehmung beendet. Das Protokoll gelesen, genehmigt, unterschrieben.

(-) M. Radiwker

(-) Shimon Landsberg

HS HS

Toni Sichel

51

S i c h e l , Toni geb. Nissenbaum

Wohnort (1970): Jerusalem , Keren Hajensod 5

44

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

---

Hierdurch versichere ich Folgendes an Eidesstatt, nachdem ich darauf hingewiesen worden bin, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei Gericht oder bei Behörden bestimmt ist, und dass die Abgabe einer wissentlich oder fahrlässig falschen Versicherung an Eidesstatt nach § 120 des zur Zeit in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 strafbar ist.

Zur Person:

Ich heiße Toni SICHEL, geb. Nissenbaum,  
ich bin geboren am 24. Juli 1902 in Frankfurt/Main  
ich wohne in Jerusalem

Zur Sache:

Lilly ZATZKIS hat meiner inzwischen verstorbenen Schwester Pauline GUTFREUND, geb. Nissenbaum, Juni 1942 brieflich mitgeteilt, dass sie ihr nicht mehr schreiben könne, weil sie verreise; meine Schwester Pauline GUTFREUND wohnte damals in Belfort; sie teilte uns den Inhalt des Briefes von Lilly ZATZKIS mit. Lilly ZATZKIS hat seitdem nicht mehr geschrieben, auch kein Lebenszeichen von sich gegeben.

Lilly ZATZKIS, die die Tochter von meiner Schwester Rosa ZATZKIS war, hat bei ihren Eltern in Mannheim L 3 3 b gewohnt; nachher bereitete sie sich auf ihre Auswanderung nach Palästina vor und war meines Wissens zuletzt auf einer Ausbildungsstelle in Geringshof.  
Den oben erwähnten Brief meiner Schwester Pauline besitze ich nicht mehr.

Jerusalem, den 4. Mai 1952

*Toni Sichel Witwe  
geb. Nissenbaum*

LEGAL AID DEPARTMENT

IRSO

APO 757  
US Army

Tel.: 71335, 71784, 76017

Frankfurt/Main  
Friedrichstraße 29

19.5.1952  
Gie/Lu.

An das  
Amtsgericht/Nachlassgericht  
M a n n h e i m

23. MAI 1952

21. MAI 1952

Bei Rückantwort bitte  
Betreff "VA Toni Sichel"  
angeben!

Betr.: Rückerstattungssache Toni S i c h e l  
Todeserklärung von Lilly Zatzkis.

Namens und in Vollmacht der Berechtigten Toni S i c h e l  
b e a n t r a g e n wir die

Todeserklärung von Lilly Z a t z k i s.

Wir bitten das Verfahren mit dem Todeserklärungsverfahren der Eltern  
von Lilly Z a t z k i s, Isidor und Rosa Z a t z k i s zu verbinden.

Wir vertreten die Zante von Lilly Zatzkis und den Bruder Richard  
Zatzkis in Haifa, Hechaluzstrasse 54.-

Lilly Zatzkis wurde von Mannheim aus deportiert und ist nicht zurück=  
gekehrt. Mit ihrem sicheren Tode ist daher zu rechnen.-

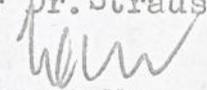
Das berechtigte Interesse an der Todeserklärung ergibt sich daraus,  
daß die Antragsteller in dem obengenannten Rückerstattungsverfahren  
ihre Erbberechtigung nach Lilly Zatzkis nachweisen müssen .-

Als Todestag bitten wir den 8. M a i 1945 festzusetzen.-

Zur Glaubhaftmachung unserer Angaben fügen wir eine eidesstattliche  
Versicherung von Toni S i c h e l Witwe geb. Nissenbaum und die  
Geburtsurkunden von Lilly Zatzkis bei.-

Für eine baldige Erledigung wären wir Ihnen dankbar.-

Für Dr. Strauss:

  
Kurt May

2 Anlagen: wie vor!

Städtisches Amt

für öffentliche Ordnung

Abt. IV/4 Kennzeichen:.....

An das

~~Finanzamt~~ FG. 2

~~Ausgleichsamt~~  
Mannheim

Eingegangen:

13. JUNI 1952

Finanzamt  
Mannheim

Mannheim, den 9. Juni 1952

L 6, 1

Seitensch 45031, Apparat.....

Gr/A.

19

Betr.: Antrag auf Todeserklärung der Lilli Sara Zatzkis, geb. am 5. 6. 1921 in Mannheim.

Bezug: Ihre Anfrage vom 23. 5. 1952 Az.: 2 UR II 257/52.

Lilli Zatzkis, Tochter der Eheleute Isidor Zatzkis und Rosa geborene Nissenbaum, war in Mannheim wie folgt gemeldet:

von Geburt - 5.10.1937

" 2.11.1938- 4. 9.1940

zuletzt Mannheim, B. 7. 3.

Die Abmeldung erfolgte am 4.9.1940 nach "Jüdisches Lehrgut Gehringshof Fulda, Post Hattenhof.

Auf der Karteikarte der Eltern befindet sich folgender Eintrag:

"Lt. Beschluss vom 26.3.1935 Familie ausgebürgert".

Frl. Lilli Zatzkis wurde hier mit der Staatsangehörigkeit "Staatenlos" geführt. Ausser der Karteikarte liegen über die Obengenannte hier keine Unterlagen vor.

Paß- u. Meldeamt

Ausländeramt

*Handwritten notes:*  
No. 5125  
XIX

*Handwritten notes:*  
XIV 5

*Handwritten signature:*  
W. Hoffmann

Untersuchungsstelle  
fuer NS. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel

z.Zt. Jerusalem, den 29.4.1970

Aufgrund des Rechtshilfe-Ersuchens vom 14. Januar 1970

Az. 1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 3/69 (RSHA)

In den Verfahren gegen Richard Hartmann, Fritz Bosshammer und  
Otto Hunsche wurde

Frau Toni SIGHEL geb. Nissenbaum

geb. am 24.7.1902 in Frankfurt a/M., Rentnerin, vormals Kontoristin, ver-  
witwet, isr. Staatsbuergerin, wohnhaft in Jerusalem, Keren Hajessod 5,

durch die Untersuchungsreferentin Maria Radiwker in Gegenwart  
der Staatsanwaelte KLINGBERG und HOELZNER von der St.A. beim Kammer-  
gericht Berlin als

Z e u g i n

vernommen.

Nach Hinweis auf die Rechte eines Zeugen nach deutschem Recht sowie  
nach Durchsprechung des Sachverhalte und Wahrheitserinnerung gibt die  
Zeugin folgendes an :

Ich bin der deutschen Sprache maechtig, die Vernehmung kann daher in  
deutsch erfolgen.

Ich bin im Jahre 1936 aus Deutschland in das damalige Palaestina ausgewan-  
dert.

Ich habe <sup>te</sup> eine Schwester namens Rosa, die mit Isidor Zatzkis ver-  
heiratet war. Beide hatten 2 Kinder, naemlich den i.J. 1916 geborenen  
Richard Zatzkis und die 1919 geborene Lili Zatzkis. Ich glau-

Richard Zatzkis wanderte im Maerz 1939 nach Palaestina aus. Er war  
zuvor im KL. Dachau inhaftiert gewesen. Jetzt wohnt er in Haifa, Carmel,  
Sportstrasse 4. Waehrend meine Schwester und ihr Ehemann in Mannheim  
wohnhaft waren, war ihre Tochter Lili im Umschulungslager, das ver-  
mutlich Geroldshofen hiess. Es befand sich bei Kassel. Der Aufenthalt  
Lili's im Umschulungslager diente ihrer Ausbildung fuer die beabsichtig-  
te Auswanderung. Ich weiss genau, dass Lili die Absicht hatte auszuwan-  
dern.

- 2 -

Toni Sighel

Maria Radiwker

Kaufmann

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt wurden meine Schwester Rosa und mein Schwager Isidor nach Guers in den Pyrenäen (Frankreich) deportiert. Ich weiss genau, dass Lili sie nicht begleitete, sondern in den Umschulungslager, in dem sie sich befand, verblieb.

Mein Neffe Richard hat von seinen Eltern noch einige Nachrichten ueber das Rote Kreuz erhalten. Die letzte Nachricht war ein ebenfalls ueber das Rote Kreuz ihm uebermitteltes Telegramm - ich glaube zumindest, es war ein Telegramm - , dessen Inhalt sinngemaess lautete, dass man verreisen musste. Daraus war mit Sicherheit zu entnehmen, dass meine Schwester und mein Schwager deportiert wurden. Dass die Juden in Deutschland deportiert wurden, hatte sich seinerzeit auch hier herumgesprochen. Das hat meiner Meinung nach jeder gewusst. Spätere Nachrichten sind von meiner Schwester und ihrem Ehemann nicht mehr eingegangen.

Darueber, was aus Lili geworden ist, weiss ich unmittelbar nichts. Informationen darueber hat jedoch mein Neffe Richard Zatskis. Er hat mir auf meine Fragen geantwortet, dass er ueber das Schicksal seiner Schwester Bescheid wisse, mich aber nicht belasten wisse.wolle. Ich wuerde es also fuer zweckmaessig halten, wenn zu diesen Fragenkomplex mein Neffe Richard befragt wuerde. Sein Vorname hier in Israel ist jetzt Ruben.

Nach Voreroerterung in meiner Gegenwart laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben :

Untersuchungsreferentin :

*Maria Radwker*  
Maria Radwker

Zeugin :

Toni Sichel

Protokollfuehrerin :

H. Kaufmann

*Toni Sichel Kaufmann*

Jerusalem, Keren Hajesod 5

19735

Jüdin

Witwe

M.Radiwker 31921

TONI

Mordechaj

Rentnerin

Frankfurt/M

Jerusalem

SICHEL

Nissenbaum

24.7.1902

12.00

9.8.70

Auf Grund des Schreibens des Generalstaatsanwaltes beim Kammergericht Berlin vom 19.5.1970 1 Js 1/65 (RSHA) 1 Js 3/69 (RSHA) wurde heute Frau Toni Sichel ergaenzend vernommen betreffend ihrer eidesstattlicher Erklaerung vom 4.5.1952. Frau Sichel sagt aus: Ich bin jetzt 69 Jahre alt, mein Gedaechnis ist sehr geschwaecht und ich kann mich heute nicht mehr erinnern an eine eidesstattliche Erklaerung die ich seinerzeit, vor so viel Jahren, abgegeben haben soll. Nachdem mir jedoch der Inhalt vorgelesen wurde welcher im Bezugsschreiben enthalten ist, erkläre ich wie folgt: Pauline Gutfreund geb. Nissenbaum war meine

( Ende Seite 1 des Originals )

Schwester und Lilli Zatzkis war ihre Nichte, so wie auch meine Nichte. Meine Schwester Pauline Gutfreund ist im Jahre 1948 verstorben. Wenn ich in der oben erwachten eidesstattlichen Erklaerung - erkläre habe, dass im Juni 1942 meine Schwester Pauline einen Brief von Lilli erhalten hat und in diesen Brief Lilli schrieb, dass sie verreise und nicht mehr schreiben koenne - so hat es gewiss gestimmt und ich bestaetige diese Erklaerung. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass Lilli deportiert wurde und das Schicksal der meisten Deportierten teilte - dass heisst umgebracht wurde. Wenn sie leben moechte, da moechte ich es ja wissen, sie waere zurueckgekommen. Darauf wurde

( Ende Seite 2 des Originals )

die ergaenzende Vernehmung beendet. Das Protokoll gelesen, genehmigt, unterschrieben.

(-) M.Radiwker

(-) Toni Sichel

W.

HS Ho

51

HS Hö

51

Aktenzeichen: III VU 16/69

Bremen, den 1. April 1971

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel

als Richter

Staatsanwalt Stief

als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Möller

als Verteidiger

Justizangestellte Wiemann

als Protokollführerin.

In der Voruntersuchungssache gegen

B o s h a m m e r u.a.

erschien auf Vorladung zur Vernehmung:

Frau Anita Spieß, Bremen,

Schönebecker Kirchweg 69

als Zeugin.

Der Zeugin wurde eröffnet, worauf ~~er~~ das Verfahren sich bezieht und gegen wen es sich richtet. Sodann wurde die Zeugin nach Ermahnung zur Wahrheit und Belehrung gemäß §§ 57, 55 StPO wie folgt vernommen:

Die Zeugin wurde weiterhin auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 Abs.1 Nr. 12 StPO hingewiesen.

Sie erklärte:

Ich will aussagen.

Zur Person:

Ich heiÙe Anita Spieß geb. Finke,  
ich bin 59 Jahre alt, von Beruf Hausfrau,  
wohnhaft in Bremen-Schönebeck.

Der Angeschuldigte ist mein geschiedener Ehemann.

Zur Sache:

Ich kenne meinen früheren Ehemann von Kindheit an. Wir haben am 10. Oktober 1936 geheiratet. Unsere Ehe ist im Juli 1949 geschieden worden. Aus ihr sind vier Kinder hervorgegangen, die in den Jahren 1937, 1940, 1941 und 1944 geboren sind. Die Bekanntschaft mit meinem früheren Ehemann begann als ich etwa 13 oder 14 Jahre alt war. Sie führte in der Folgezeit dazu, daß ich in der Familie verkehrte und wir uns schon etwa zwei Jahre später als verlobt fühlten. Ich habe daher seinen Werdegang, seine Persönlichkeit und seine charakterlichen Anlagen schon verhältnismäßig früh verfolgen können. Hervorstechende Eigenschaften bei ihm waren damals, daß er sehr fröhlich und jungenhaft war und eine ausgesprochene musikalische, besser noch musische Begabung besaß. Diese ergab sich daraus, daß er ohne große Schwierigkeiten jedes Instrument spielen konnte, gut sang und auch rezitierte. Er spielte auch zeitweise in einer Jazzband. Er hat sich jedoch nie bemüht, diese Fähigkeiten weiter zu entwickeln. So hat er z.B. nie Wert darauf gelegt, sich Notenkenntnisse zu verschaffen. Auch sonst war es nicht sein Stärke, Leistungen zu zeigen, die eigentlich seinen Fähigkeiten entsprachen. So war es zwar ein guter Schüler, zugleich aber faul und pflegmatisch und tat nicht mehr als er mußte. Andererseits war er aber in der Lage, mit Erfolg Nachhilfestunden zu geben. Die gleichen Wesenszüge sind auch später für seine Weiterentwicklung, insbesondere seine Bemühungen im Berufsleben voranzukommen, bedeutsam gewesen und es hat lange gedauert, bis er soviel Geld verdiente, daß der Unterhalt der Familie gesichert war. Dies war erst 1940 der Fall. Davor hat er, trotz unserer Eheschließung und der Tatsache, daß wir schon Kinder hatten,

alles mögliche versucht, um zu einer Existenzgrundlage zu kommen. Hat Pläne gemacht und Überlegungen angestellt, ohne daß in diesen ein echtes Fortkommen zu erkennen gewesen wäre. So erinnere ich mich, daß er die Hoffnung hatte, bei den IG-Farben unterzukommen oder im Jugendherbergsverband festen Fuß zu fassen und sogar mit dem Gedanken spielte, Jugendherbergsvater zu werden. Ich habe zur damaligen Zeit nicht feststellen können, daß er sich ernstlich um eine sichere Grundlage für sich und seine Familie bemühte und er Gefallen daran fand, eine berufliche Tätigkeit seinen persönlichen Interessen unterzuordnen, anstatt seine Intelligenz und seine berufliche Ausbildung zu nutzen. Allerdings war es damals offenbar auch schwierig, als Akademiker eine geeignete Beschäftigung zu finden. Eine Wende trat erst ein, als ihm durch einen Schulkameraden, der Leiter des SD in Aachen, dort eine Stellung angeboten wurde. Diese Stelle nahm mein geschiedener Mann an, wie ich mich noch aus einem Gespräch zwischen ihm und seinem Freunde Knoß erinnere, <sup>aber</sup> ~~er~~ er sich dabei allerdings der Konsequenz, in die SS eintreten zu müssen, bewußt. Er akzeptierte hierbei aber die Erklärungen von Knoß, der ihn darauf hinwies, daß es doch eine Ehre sei, der SS anzugehören, die doch letztlich eine Art Ritterorden darstelle und zur Elite der Nation gehöre. Wir zogen daraufhin nach Aachen und blieben dort bis mein geschiedener Mann nach Wiesbaden versetzt wurde. Während seiner Tätigkeit in Aachen hatte ich das Gefühl, daß er über seine Tätigkeit nicht ganz glücklich war. Er sprach auch einmal davon, daß er den SD verlassen wolle. Welche Gründe hierfür maßgeblich waren, kann ich jedoch nicht mehr sagen. Es war dann aber so, daß er in Wiesbaden mit seiner Tätigkeit zufrieden war. Soweit ich mich erinnere, übte er doch etwa die Funktion eines SS-Richters aus. Er schrieb auch Urteile. Hinzu kam auch, daß auch die Umgebung, wir wohnten in Wiesbaden in einem kleinen Häuschen, im Vergleich zu früher ausgesprochen angenehm war.

Wenn ich soeben den Ausdruck "Urteile" verwendet habe, will ich mich auf diesen nicht festlegen. Es waren in jedem Falle Schriftstücke, die mit Verfahren gegen SS-Angehörige zusammenhängen. Mir fällt auch noch ein, daß im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in Wiesbaden, öfter Frauen zu ihm kamen, mit denen er solche Dinge besprach und die, nachdem sie weinend zu ihm gekommen waren, getröstet und dankbar gingen. Inwieweit er ihnen helfen konnte oder geholfen hat, kann ich allerdings nicht sagen. Es waren wohl Angehörige von SS-Leuten, gegen die Verfahren liefen, in welchen mein früherer Ehemann tätig war. Daß er zu dieser Zeit Dienstreisen gemacht hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur, daß er einmal in Paris gewesen ist. Daran, daß er nach Kassel abgeordnet wurde, erinnere ich mich auch noch. Er kam ganz plötzlich an und bat mich, seinen Koffer zu packen. Von dort aus ist er dann nach Berlin gekommen und zwar, soweit ich mich erinnere, in das Innenministerium zur Geheimen Staatspolizei. Anfang 1944 ist er dann nach Italien gekommen. Dort ist er bis zum Kriegsende geblieben. Aus seinen Erzählungen erinnere ich mich nur noch, daß er in Padua gewesen ist und hierbei auch Venedig erwähnt hat.

Welche Tätigkeiten er in den jeweiligen Dienststellen ausgeübt hat, oder mit welcher Materie er befaßt gewesen ist, hat er mir meiner Erinnerung nach nie erzählt. Ich habe hierüber auch nichts von dritter Seite erfahren. Ich habe keine Erinnerung daran, daß er jemals mir gegenüber von dienstlichen Angelegenheiten gesprochen hat. Wenn er zu Hause war, kümmerte er sich nur um die Kinder. Das war seine Hauptbeschäftigung, daneben ruhte er sich aus und benahm sich völlig lässig. An irgendwelchen Dingen, die außerhalb dieses Beschäftigungskreises lagen, hatte er kein Interesse. Wie schon in den früheren Jahren, war er kaum zu bewegen, gemeinsame Spaziergänge etwa mit dem Kinderwagen zu unternehmen, Besuche zu machen oder Veranstaltungen zu besuchen. Insoweit war er antriebsarm. Seine schon immer erkennbare, gewissermaßen pflegmatische Einstellung zu den Dingen des täglichen Lebens und des

Broterwerbs, prägte sich immer stärker aus. Die Verhaltensweise und Lebenseinstellung führte dann auch etwa ab seiner Versetzung nach Kassel dazu, daß ich mich von ihm innerlich zu entfernen begann und mich immer mehr darauf beschränkte, nur für die Kinder zu leben. Er selber merkte dies offenbar kaum, blieb weiterhin ein vorbildlicher Vater und kam auch mit gewissen persönlichen Sorgen, etwa im Hinblick auf Bekanntschaften zu anderen Frauen, zu mir, damit ich ihm helfe innerlich Klarheit zu bekommen, jedenfalls aber um sein Gewissen zu erleichtern. Durch die Trennung und meine Einstellung zu ihm, habe ich dann in der Folgezeit auch nur noch wenig innerlichen Kontakt zu ihm gehabt und auch wenig Anteil an seinem persönlichen Ergehen genommen. Ich habe mich deshalb auch nicht ganz bemüht, etwas Näheres über seine Lebensumstände oder seine dienstliche Tätigkeit von ihm zu erfahren. In seinem Wesen war seit seiner Tätigkeit in Kassel und Berlin äußerlich keine Änderung zu erkennen, daß er sich etwa in Gewissenskonflikten befand, habe ich nie bemerkt. Ich habe lediglich die Feststellung gemacht, daß er, wenn er zu Besuch in Wiesbaden war, im Gegensatz zu früher, unruhig schlief und auch im Schlaf sprach oder sogar schrie. Daß er Beziehungen zu anderen Frauen besaß, wußte ich. Ich kannte auch sein Verhältnis zu Fräulein Scholz. Vorhaltungen habe ich ihm deswegen nicht gemacht, es ist auch zu keinen Auseinandersetzungen zwischen uns gekommen. Ich hatte ihm zwar aufgrund dieser Vorkommnisse die Ehescheidung angeboten, er wollte sie jedoch nicht. Aus Italien hat er uns einmal, etwa ein viertel Jahr nach der Geburt unserer jüngsten Tochter am 12. Januar 1944, besucht. Er brachte eine Kiste mit Lebensmitteln und Spirituosen mit. Einmal schickte er auch ein Kinderfahrrad. Daran, daß er Lebensmittel geschickt hat, erinnere ich mich heute nicht mehr. Bei einem Besuch, den ich im Jahre 1943 in Berlin gemacht habe, erinnere ich mich. Wir waren während dieses Besuches beide zusammen und auch einmal mit einer größeren Gruppe im Schwimmstadion.

Wo ich in Berlin gewohnt habe , weiß ich heute nicht mehr. Ich erinnere mich auch nicht daran, daß ich in seiner Dienststelle, die in der Kurfürsten-Straße lag, gewesen bin. Ob oder welche Leute ich dort gesehen oder flüchtig kennengelernt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Jedenfalls ist der Name Eichmann mir erst nach dem Kriege bekannt geworden.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich Anhaltspunkte dafür habe, daß mein geschiedener Ehemann vom Schicksal der Juden etwas gewußt hat, oder ob er hiervon keine Kenntnis gehabt hat, so kann ich trotz sorgfältiger Prüfung keine konkreten Anhaltspunkte geben. Wenn ich dennoch der Meinung bin, er könne dies nicht gewußt haben, so beruht diese Meinung allein auf meinem Gefühl. Aufgrund der Erfahrungen, die ich während meiner Ehe mit meinem geschiedenen Ehemann gemacht habe und des Eindrucks, den ich von ihm gewonnen habe, möchte ich meinen, daß er solchen echten inneren Belastungen auf die Dauer nicht standgehalten hätte. Er war an sich ein sehr sensibler Mensch und , wie sich schon aus dem Vorhergesagten ergibt, im wesentlichen passiv eingestellt. Die Energie, mit solchen Dingen fertig zu werden, halte ich bei seiner Gefühlsbetontheit für ausgeschlossen, es sei denn, man unterstellte ihm eine völlige Gleichgültigkeit oder Desinteresse gegenüber seiner beruflichen Tätigkeit unter gleichzeitiger Beschränkung seiner Aktivität auf musische Dinge. Dies kann ich jedoch nicht beurteilen, insbesondere nicht für die Zeit ab Kassel, weil ich mich von da ab nicht mehr intensiv innerlich mit ihm beschäftigte. Ihn alt kaltschnäuzig zu bezeichnen, habe ihn keinen Anlaß, dazu war er, so wie ich ihn gekannt habe, viel zu weich und zu gefühlsbetont. Eines fällt mir jetzt noch ein, daß vielleicht Aufschluß über die Frage seiner Kenntnisse hinsichtlich des Schicksals der Juden geben könnte. Als die Frage auftauchte, ob meine Mutter und ich meinen Vater bei uns zu Haus aufnehmen würde, der sich seit langem wegen einer im ersten Weltkrieg erlittenen Hirnverletzung in einer Anstalt befand, hat er sich hierzu nicht geäußert, auch in Kenntnis der Tatsache, daß mein Vater lieber in der Anstalt bleiben würde, obwohl mein Vater später - gegen Ende des Krieges -

unerwartet, d.h. ganz plötzlich in einer anderen Anstalt verstarb und offenbar im Zusammenhang mit den damaligen Maßnahmen gegen Geisteskranke und Behinderte zu Tode gekommen ist. Inwieweit mein geschiedener Ehemann über die damaligen Maßnahmen gegen Geisteskranke unterrichtet gewesen ist, vermag ich jedoch nicht zu sagen. Hierfür besitze ich keine Anhaltspunkte. Nur gefühlmäßig möchte ich sagen, daß er es nicht über das Herz gebracht hätte, den Schwiegervater einem möglichen Tode auf diese Weise auszusetzen, sondern dann zugeraten hätte, ihn nach Hause zu nehmen.

Wenn ich vorher einmal gesagt habe, daß ich über seine dienstliche Tätigkeit nichts erfahren habe, so gilt dies auch für seine Anwesenheit bei einem Judenabtransport in Kassel. Ich erinnere mich nicht, daß er hierüber gesprochen hat. Hinsichtlich Kassel ist mir nur dunkel plötzlich in Erinnerung gekommen, daß er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit dort von Werkspionage in einem Betriebe gesprochen hat.

selbst gelesen, genehmigt,  
unterschrieben

51

Richard - Ruben Zetkin

Haifa, Sportsbr. 4

Richard - Ruben Zatzkis

Haifa, Sportstr.4

Jehuda

625911

61511

Haifa

83538

Jude verheiratet

Beamter

Frankfurt/Main

12.2.1917

M. Radiwker 31921

Polizei Haifa 10.30

16.6.1970.

Auf Grund des Schreibens des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin -1 Js 1/65 RSHA 1 Js 3/69 (RSHA) vom wurde heute Herr Richard Ruben Zatzkis zum Sachverhalt der Deportationen aus Deutschland vernommen. Herr Zatzkis sagt aus: Im Jahre 1939 bin ich aus der Stadt Mannheim nach Palästina ausgewandert. In Mannheim wohnten damals meine Eltern - Isidor Jehuda Zatzkis und Rosa Zatzkis wie auch meine Schwester Lilli Zatzkis, welche am 5.6. 1921 geboren war. Meine Eltern wohnten in Mannheim bis zur Deportation der Badisch-Würthenbergischen Juden nach Gurs in Südfrankreich, an/ der spanischen Grenze. Kurz vor der Deportation ( Ende Seite 1 d. Originals )

der Eltern begab sich meine Schwester Lilli zur endgültigen Vorbereitung ihrer Auswanderung nach Palästina ins Umschulungslager Geroldshof bei Kassel. Infolge des Ausbruches des Krieges konnte ich von der Schwester keine direkten Nachrichten bekommen. Spärliche Nachrichten von meinen Eltern erwähnten den Aufenthalt meiner Schwester in Geroldshof. Im Jahre 1942 wurden meine Eltern aus Gurs nach Auschwitz deportiert. Seit dieser Zeit habe ich keine Nachricht über ihr Schicksal. Vor einigen Jahren lernte ich hier im Land Schimon Landsberger kennen. Er wohnt im Kibutz Chefetz Chaim bei Chedera.-----

( Ende Seite 2 d. Originals )

Er erzählte mir, dass er zusammen mit meiner Schwester in Geroldshof war. Das Umschulungslager wurde durch Nazis vernichtet, fast alle Insassen sind umgekommen. Er ist einer der wenigen, welche überlebt haben. Ich glaube, dass es ihm möglich sein wird genauere Angaben über das Schicksal meiner Schwester Lilli und der übrigen Insassen machen zu können. Ich, wie schon gesagt, bin mit meiner Schwester nicht im Kontakt gewesen, da es infolge des Weltkrieges unmöglich war. -----  
Darauf wurde die Vernehmung beendet, gelesen, genehmigt, unterschrieben.  
(-) M. Radiwker (-) Richard Ruben Zatzkis